



Information zum erweiterten OGS-Erlass bezüglich Abhol- und Betreuungszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern der Kinder der „Offenen Ganztagschule“ in Moers,

im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zum Offenen Ganztag finden Sie folgende Aussagen zu Betreuungs- und Abholzeiten:

*„5.1 In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und **verpflichtet** in der Regel **zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten...**“*

*„5.2: Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel **an allen Unterrichtstagen** von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, **mindestens aber bis 15 Uhr.**“*

Im Hinblick auf die Teilnahme wurde dieser Erlass mit Wirkung vom 16.02.2018 dahingehend konkretisiert (s. Nr. 5.6.1 und 5.6.2), dass die unten aufgeführten Gründe zur Freistellung, wie

- Teilnahme an Vereinssport, Schwimmen, Musikschule u.Ä..
- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht
- ehrenamtliche Tätigkeiten (Vereine, Jugendgruppen u.Ä.)
- Durchführung von therapeutischen Maßnahmen (Logopädie, Ergotherapie, medizinische Behandlungen etc.)
- Familiäre Ereignisse wie Familienfeiern, Geburtstagsfeiern

sowie individuelle pädagogische Gründe, im gemeinsamen Gespräch mit Lehrkraft, Schulleitung, OGS-Leitung und Eltern geklärt werden. Eine Freistellung führt nicht zur Reduzierung der Beiträge!

Konkret bedeutet dies für alle Moerser Schulen und damit auch für unsere Einrichtung:

- **Sollte Ihr Kind regelmäßig an außerschulischen Bildungsangeboten teilnehmen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig – möglichst noch vor Schuljahresbeginn - mit.**
- **Für alle Abwesenheiten reicht uns Ihre im Anhang befindliche schriftliche Mitteilung, die Sie bitte in der OGS abgeben. Eine Entscheidung über die Genehmigung der Abwesenheit trifft die OGS-Leitung, bei mehreren regelmäßigen Abwesenheiten in Absprache mit der Schulleitung.**
- **Bei Freistellung holen Sie Ihr Kind bitte nach dem verbindlichen Mittagessen ab.**

Bitte beachten Sie, dass eine „dauerhafte und vollumfängliche Teilnahme“ bis 15 Uhr die Regel ist, um die Kontinuität unserer Angebote zu gewährleisten. Dazu gehören ein klar strukturierter Tagesablauf, die Teilnahmemöglichkeit an den Angeboten der OGS, an Partizipationsmöglichkeiten wie Kinderkonferenzen etc.

Die Aufmerksamkeit der pädagogischen Kräfte gewährleistet damit ohne Störungen die Entwicklung eines Gruppengefüges als wichtigem Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Sollte Ihr Kind an einzelnen Tagen die Einrichtung früher verlassen müssen, füllen Sie bitte beigefügtes Formblatt aus und geben es an die Mitarbeiter/innen zurück. Wir sind verpflichtet, Gründe für eine regelmäßige Abwesenheit schriftlich zu dokumentieren.

Freundliche Grüße
Ihr sci:moers Team der OGS Regenbogenschule